

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der GEW Wilhelmshaven GmbH

--- nachstehend kurz „GEW“ genannt ---

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980

### Anlage 1 – gültig ab 01.07.2021 –

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

	EUR netto ohne USt.	EUR brutto inkl. 7 % USt.*	EUR brutto inkl. 19 % USt.
<b>1. Netzanschluss</b>			
Herstellung eines Wasserhausanschlusses mit einer Nennweite bis einschließlich DN 50.			
Pauschale für Montagearbeiten (inkl. Material und Inbetriebsetzung)	653,40	<b>699,14</b>	<b>777,55</b>
Leitungsverlegung pro Meter (inkl. Material)	12,30	<b>13,16</b>	<b>14,64</b>
Pauschale für Tiefbauarbeiten (nur Wasser) <b>mit</b> Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche	629,60	<b>673,67</b>	
Pauschale für Tiefbauarbeiten (nur Wasser) <b>ohne</b> Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	343,60	<b>367,65</b>	
Pauschale für Tiefbauarbeiten (in Verbindung mit Strom und/oder Gas in einer Baugrube) <b>mit</b> Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche	401,10		<b>477,31</b>
Pauschale für Tiefbauarbeiten (in Verbindung mit Strom und/oder Gas in einer Baugrube) <b>ohne</b> Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	209,10		<b>248,83</b>
Leitungsgraben pro Meter (nur Wasser) <b>mit</b> Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche oder Einsatz eines Bodenverdrängungshammers	52,50	<b>56,18</b>	
Leitungsgraben pro Meter (nur Wasser) <b>ohne</b> Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	32,00	<b>34,24</b>	
Leitungsgraben pro Meter (in Verbindung mit Strom und/oder Gas in einem Leitungsgraben) <b>mit</b> Wiederherstellung einer Schotter- oder Pflasteroberfläche oder Einsatz eines Bodenverdrängungshammers	30,40		<b>36,18</b>
Leitungsgraben pro Meter (in Verbindung mit Strom und/oder Gas in einem Leitungsgraben) <b>ohne</b> Wiederherstellung einer Oberfläche oder Grasoberfläche	19,80		<b>23,56</b>

Für Anschlüsse, die eine Nennweite größer DN 50 erfordern, erfolgt eine gesonderte Kostenermittlung.  
Die Wiederherstellung sonstiger Oberflächen (z. B. Asphaltoberfläche) und Leitungsverlegungen im Bohrverfahren werden gesondert angeboten.

Die Preise für Tiefbaupauschalen und Leitungsgräben gelten für Böden der Homogenbereiche 2 – 6 b nach DVGW-Information Nr. 20 in Verbindung mit DIN 18300.

\*Der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % gilt nur bei Einzelsparten Hausanschlüssen Wasser.

## 2. Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung des Hausanschlusses

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

Für jede Wiederinbetriebsetzung pauschal (mit Montage von einem Wasserzähler bis einschließlich Q <sub>3</sub> 16)	48,53	<b>57,75</b>
---	-------	--------------

Der Einbau von Zählern mit einer Größe über Q<sub>3</sub> 16 und erforderliche Zusatzleistungen (z. B. Rohrspülung mit anschließender mikrobiologischer Untersuchung) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 3. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Für Nachprüfungen einzelner Messeinrichtungen auf Veranlassung des Kunden (§ 19 AVBWasserV) werden ihm folgende Kosten berechnet, wenn die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Ausbauen, Einbauen oder Austauschen und Transport der Messeinrichtung (bis einschließlich Q <sub>3</sub> 16)	103,20	<b>110,42</b>
--	--------	---------------

Das Ausbauen, Einbauen oder Austauschen und Transport einer Messeinrichtung größer Q<sub>3</sub> 16 wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Kosten der Nachprüfung sowie weitere Fremd- und Nebenleistungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

## 4. Monteurstundensatz

Monteurstundensätze werden u. a. abgerechnet für die Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses nach § 33 AVBWasserV.

Der Verrechnungssatz für eine Monteurstunde beträgt:

Monteurstundensatz	57,00	<b>60,99</b>
--------------------	-------	--------------

## 5. Mahnentgelte

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:

Für jede schriftliche Mahnung	2,50
Sperrversuch	28,50
Sperrung	57,75

Die vorgenannten Mahnentgelte sind umsatzsteuerfrei.

Die Geltendmachung weitergehender Verzugskosten bleibt unberührt.

## 6. Sonderablesung

Für jede auf Wunsch des Kunden durchzuführende Ablesung der Messeinrichtung (Zwischenablesung) bzw. der Versuch hierzu, dessen Fehlschlagen auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist, wird eine Pauschale berechnet:

Sonderablesungspauschale	22,70	<b>24,29</b>
--------------------------	-------	--------------

Adresse:  
GEW Wilhelmshaven GmbH  
Nahestraße 6  
26382 Wilhelmshaven  
Telefon 0 44 21 / 404-0  
Fax 0 44 21 / 404-999  
E-Mail netze@gew-wilhelmshaven.de  
Homepage <http://www.gew-wilhelmshaven.de>